



Finanzamt Bad Kissingen, Postfach 13 60, 97663 Bad Kissingen

Firma
Vorndran Metallbau GmbH & Co.KG
Kleinwenkheim
Vorndranweg 8
97702 Münnerstadt

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 205 |
| Steuernummer: | 20518052102 |
| Sicherheitsnummer: | 38025794 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0971 8021-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 205 / 180 / 52102 | 207 | Frau Schneider | 132 | 03.12.2019 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Vorndran Metallbau GmbH & Co.KG, Vorndranweg 8, 97702 Münnerstadt |
| Rechtsform | Personengesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schneider



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Bibrastraße 10
97688 Bad Kissingen

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch: 8 - 13 Uhr
Donnerstag: 8 - 17 Uhr
Freitag: 8 - 12 Uhr

Telefax
0971-8021-200
Telefax-Bp
0971 8021 - 400

E-Mail
poststelle.fa-kg@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-bad-kissingen.de

Nächste Bushaltestelle
Bibrastraße / Erhardstraße

Kreditinstitut
Sparkasse Bad Kissingen
BBk Würzburg
UniCredit (Hypo) Schweinfurt

IBAN
DE09 7935 1010 0000 0100 09
DE32 7900 0000 0079 3015 01
DE59793200750018271974

BIC
BYLADEM1KIS
MARKDEF1790
HYVEDEMM451